

Die Einschreibegebühr pro Teilnehmer im ADAC Tourenwagen Junior Cup beträgt vergünstigt bei Einschreibung und Überweisung bis zum 31.12.2022: **€ 8.400,- zzgl. MwSt.** Später eingehende Einschreibungen sind an die normale Einschreibegebühr in Höhe von **€ 9.900,- zzgl. MwSt.** gebunden.

Die Einschreibung ist mit erfolgter Unterschrift bindend und die Gebühren sind fällig. Die nach Einschreibung sofort fälligen Gebühren sind nach erfolgter Einschreibung innerhalb von 5 Werktagen auf das nachfolgende Konto mit dem Kennwort TJC2023 + Name des Fahrers zu überweisen.

**Zahlungsempfänger:** ADAC Weser-Ems e.V.  
IBAN: DE23 2905 0101 0001 0472 24  
BIC: SBREDE22

Bei der vergünstigten Einschreibung zählt ausschließlich der **Geldeingang bis 31.12.2022**. Entsprechende Werkzeuge, die für die Banküberweisungen nötig sind, sind vom Teilnehmer zu berücksichtigen.

Eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer geht dem Teilnehmer erst **nach** erfolgter Zahlung zu.

Alternativ kann die Einschreibegebühr in folgenden Raten getilgt werden:

**Einschreibung bis zum 31.12.2022:**

Rate 1: € 3.000,- zzgl. MwSt. fällig sofort bei Einschreibung

Rate 2: € 3.000,- zzgl. MwSt. fällig am 15.03.2023

Rate 3: € 3.000,- zzgl. MwSt. fällig am 15.06.2023

**Einschreibung ab dem 01.01.2023:**

Rate 1: € 3.500,- zzgl. MwSt. fällig sofort bei Einschreibung

Rate 2: € 3.500,- zzgl. MwSt. fällig am 15.03.2023

Rate 3: € 3.500,- zzgl. MwSt. fällig am 15.06.2023

Bei Zahlungsverzügen auf alle oben angegebenen Daten, wird eine Nachzahlung in Höhe von € 50,- (zzgl. MwSt.) pro Verzugstag (=Werktag) berechnet. Ausgenommen hiervon ist die vergünstigte Einschreibung, ist diese Zahlung bis zu dem angegebenen Datum (31.12.2022) nicht erfolgt, wird automatisch der normale Einschreibebetrag in Höhe von € 9.900,- (zzgl. MwSt.) fällig.

Die Einschreibegebühr, in die alle Nennelder für die Saison 2023 inkludiert sind, ist pro Teilnehmer zu entrichten. Sie ist einem Teilnehmer zugeordnet und nicht übertragbar. Bewerber, die ein Fahrzeug eingeschrieben haben, sind berechtigt, diese Einschreibung auf einen anderen Fahrer zu übertragen. Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenneldrückerstattung) ist im DMSB Veranstaltungs-reglement Art. 13 geregelt. Eine Einschreibung ist gültig, wenn der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Einschreibung bei dem Serienausschreiber oder der Serienorganisation vorliegt und das Nenngeld bezahlt ist. Der Antrag auf Einschreibung ist im Original, als auch elektronisch (per E-Mail) übermittelt, gültig.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung vom Serienausschreiber. Die Serienorganisation und der Serienausschreiber behalten sich das Recht vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

In die Einschreibung ist Folgendes grundsätzlich inkludiert:

- Nennelder für alle Rennen
- technischer Support für das Fahrzeug
- permanentes Pressebüro
- Presseberichterstattung via Website, Newsletter und Social Media
- Fotoservice
- Autogrammkarten für den Fahrer